Vor dem hier angedeuteten Zusammenhang wird es dann auch leicht verständlich, daß der Nachweis der Ankunft wichtiger Sendungen, mit denen Fristen einzuhalten sind, mir nicht mehr gelingt. Der Nachweis ist im Netz einfach nicht abrufbar.

Das erzeugt deutliche Kosten, die von mir im Moment noch getragen werden können.

Die hier beschriebene Tatsache beweist allerdings auch, die Wichtigkeit der von mir eingelegten Verfassungsbeschwerde. Die Eingriffsmöglichkeiten verfassungsfeindlicher Kräfte werden durch die nicht funktionierende Nachweismöglichkeit so umfassend belegt, daß der Eingriff des Bundesverfassungsgerichtes zur Klärung und Abstrafung dieser „Sonderbehandlung" unabdingbar ist.

Deshalb wird ausdrücklich noch einmal darum gebeten, die nachgereichten Unterlagen zu akzeptieren und die Verfassungsbeschwerde zu bearbeiten.

Die Anlage 73 wurde durch die Anlage 77 ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Anlagen:

72. Ausdruck des Sendungsbeleges und ein Bild der fertig frankierten Sendung vom 03.05.2021 (2 Blatt)
73. (ersetzt durch Ablage 77)
74. Statusausdruck der Sendung vom 03.05.2021 (1 Blatt)
75. Sendungsbeleg und ein Bild der Expressendung vom 06.05.2021 (2 Blatt)
76. Statusausdruck der Sendung vom 06.05.2021 (1 Blatt)
77. Schreiben an das Bundesverfassungsgericht vom 03.05.2021 als Ausdruck vom 11.05.2021

Deutsche Post

Deutsche Post AG
Saarlandstr. 65
25421 Pinneberg
81014192   11.05.2021   9:53

		EUR
9335		
DHL EXPRESSEASY NATIONAL	13,50	D,1
Sendungsnummer		
	JJD014600008798691869	

Bruttoumsatz	***13,50 EUR**
19,00% USt D	*2,16 EUR
Nettoumsatz D	*11,34 EUR
Barzahlung	100,00 EUR
Rückgeld/Auszahlung	86,50 EUR

Im Namen und auf Rechnung:
1   Deutsche Post AG

Steuernummer der Deutsche Post AG:
5205/5777/1510

Helfen Sie uns, besser zu werden!

Bewerten Sie jetzt Ihre Filiale - schnell und bequem im Standortfinder.



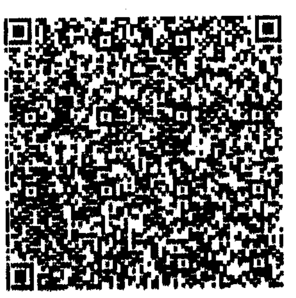
standorte.deutschepost.de

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

TSE

Transaktionsnummer/Signaturzähler:	9530/19594
TSE-Start/Ende:	11.05.2021 09:53:02/09:53:44
Seriennummer:	00143682

Prüfwert: ebETWU0U5gs8xnlK8BuwkZpHna5/ucCJX9e3fjtQzfGdA
28vMNI6KE5FK7o1xGLDaIzOv/DVg7+kWpII3dhNcE06ak5LSrFmvg3a
QYGbBAZOf/PBHyulqWubFDhO+m8d



Deutsche Post AG
Saarlandstr. 65
25421 Pinneberg

81014192   9335   11.05.2021   09:52

Einlieferungsbeleg DHL Express

Sendungsinformationen:

ExpressEasy National

Gewicht:	226g
Postleitzahl:	76131
Land:	Deutschland

Sendungsnummer:
JJD014600008798691869

Versandschlusszeit national: 17:00 Uhr

Sendung verfolgen unter:
www.dhl.de/express

Klimafreundlicher Versand mit GoGreen:
Ihre Express-Sendung wird klimaneutral transportiert!

Es gelten für nationale Sendungen die AGB Paket/Express National, für internationale Sendungen die ATB DHL EXPRESS EASY INTERNATIONAL.

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

Deutsche Post AG
Saarlandstr. 65
25421 Pinneberg

81014192 9335 11.05.2021 09:52

Einlieferungsbeleg DHL Express

Sendungsinformationen:

ExpressEasy National
Gewicht: 226g
Postleitzahl: 76131
Land: Deutschland
Sendungsnummer:
JJD014600008798691869

Versandschlusszeit national 17:00 Uhr

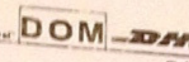
Sendung verfolgen unter:
www.dhl.de/express

Klimafreundlicher Versand mit GoGreen:
Ihre Express-Sendung wird klimaneutral
transportiert!

Es gelten für nationale Sendungen die AGB
Paket/Express National, für internationale Sendungen
die ATB DHL EXPRESS EASY INTERNATIONAL

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

EXPRESS DOMESTIC DOM



From : Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg
GERMANY

Origin:
HAM

To :

Contact:

Bundesverfassungsgericht

Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe
GERMANY

D670 **DE-MHN-QKA**

Day Time

Pce/Shpt Weight Piece
0.2 kg **1 / 1**

Ref No: DP Filiale SVP

Content : n/a



WAYBILL 27 8809 9731



(2L)DE76131+46000000

Ref Code: DP Filiale SVP



(J) JD01 4600 0087 9869 1869

Anlage 77

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

03. Mai 2021
textgleicher Ausdruck vom 11.05.2021

An das
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe

Aktenzeichen: AR 2863/ 21

Zur Verfassungsbeschwerde vom 13.04.2021

von Henning von Stosch, Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg:
Beschwerdeführer

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schreiben des Bundesverfassungsgerichtes vom 23.04.2021, Poststempel vom 29.04.2021 (Anlage 66), Eingang hier am 30.04.2021 hat zu keiner langanhaltenden Überraschung geführt.

Die Überraschung bestand überwiegend darin, daß offensichtlich alle Exemplare meiner Verfassungsbeschwerde beim Gericht angekommen sind, was aber elektronisch nicht nachweisbar war.

Durch diese simple Feststellung, die bereits mit Anlage vom 25.04.2021, zum vierten Ausdruck der Verfassungsbeschwerde vom 22. April 2021, getroffen wurde und zusammen mit dem vierten Ausdruck der Verfassungsbeschwerde am 26.04.2021 dem Gericht übergeben wurde (Nachweis Anlage 67) ist die Außergewöhnlichkeit des Verfahrens ausreichend belegt.
Standardverfahren und ausschließlich formale Betrachtungsweisen sind

Sollte das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde unbearbeitet verwerfen, wozu durchaus ein formaler Grund vorliegen dürfte, dann wird der Beschwerdeführer die Medaille umdrehen und nach dem daraus entstehenden Vorteil schauen.

In der Vergangenheit war der Vorteil immer zu finden. Das findet sich auf der Seite 76 der Verfassungsbeschwerde unter dem dritten schwarz gefüllten Spiegelstrich am Beispiel des Verwaltungsrichters Otte.

Das, was jetzt schon nicht mehr abwendbar ist, wird durch eine theoretisch mögliche Nichtbearbeitung dieser Verfassungsbeschwerde nur noch sehr viel teurer. Es ist Sache der Verantwortlichen beim Bundesverfassungsgericht diese Aussage nachzuvollziehen oder zuzugeben, daß dort keinerlei Spiritualität vorhanden ist.

Nicht ausgeführt werden sollen in diesem Schreiben die in der Verfassungsbeschwerde auf

- der Seite 16, zweiter Absatz, beginnend mit „Quelle" erläuterten Massenmorde an Krebspatienten, sowie
- auf der Seite 38 unter Punkt 1.19 zu erwartende Massenmord an der Mehrheit der Weltbevölkerung.

Eine oberflächliche Durchsicht der Verfassungsbeschwerde muß die Wichtigkeit der jeweiligen Aussagen ins Auge springen lassen!

In den Anlagen 68 bis 71 erhalten Sie die angegriffenen Gerichtsurteile/ Beschlüsse.
Die Videos sind ausnahmslos im Text ausreichend erklärt. Eine Beifügung von Videos ist nicht verboten und dient hier nur als Angebot an das Bundesverfassungsgericht die Richtigkeit meiner Zusammenfassung prüfen zu können!

In Erwartung einer rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechenden Bearbeitung der Verfassungsbeschwerde vom 13.04.2021.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch von Stosch 11.05.2021